

Landeselternrat Niedersachsen · Berliner Allee 19 · 30175 Hannover

nur per E-Mail

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

z.Hd. Herrn Martin



30.10.2019

Anhörung in öffentlicher Sitzung des Kultusausschusses des Niedersächsischen Landtages am 8. November 2019

hier: - Berufsschulen stärken – Berufliche Bildung in Niedersachsen voranbringen

Antrag der Fraktion der FDP – Drs. 18/2564

- Berufsbildende Schulen stärken und weiterentwickeln

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 18/3662

- Berufliche Bildung in Niedersachsen stärken – Sofortmaßnahmen für eine bessere Unterrichtsversorgung auf den Weg bringen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU – Drs. 18/3930

Sehr geehrte Damen und Herren,

von dem Angebot, zu den der Anhörung zugrunde liegenden Entschließungsanträgen eine schriftliche Stellungnahme abgeben zu können, macht der Landeselternrat gern Gebrauch.

Der Landeselternrat hat in seiner Sitzung am 25.10.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Der Landeselternrat Niedersachsen begrüßt ausdrücklich, dass seitens der antragstellenden Fraktionen die Notwendigkeit erkannt wird, sich mit der beruflichen Bildung intensiv auseinanderzusetzen.

Aus Sicht des Landeselternrates liegen die der Anhörung zugrundeliegenden Anträge inhaltlich nah beieinander. Dies lässt hoffen, dass im Landtag Einigkeit erzielt und es zu einem Beschluss kommen wird, den die Fraktionen auch mittragen werden. Dass Einigkeit allein aber nicht ausreichend ist, wurde bereits 2016 deutlich. Trotz eines positiven Beschlusses zu ähnlichen Anträgen zur Stärkung der beruflichen Bildung, waren im Anschluss Aktivitäten, die zu der beabsichtigten Veränderung und Stärkung der beruflichen Bildung führen sollten, nicht festzustellen. Der Landeselternrat geht davon aus, dass Vorgenanntes sich nicht wiederholen wird.

Die Notwendigkeit der **Verbesserung der Unterrichtsversorgung** dürfte von keinem Mitglied des Landtages angezweifelt werden. In den zurückliegenden Jahren kann regelmäßig leider nur festgestellt werden, dass der Wert der Unterrichtsversorgung im Bereich von +/- 90 % „pendelt“. Den Berufsbildenden Schulen lediglich die eigenverantwortliche Entscheidung zu überlassen, unter Beachtung hausrechtlicher Vorgaben Stellenbesetzungen selbstständig vorzunehmen zu können, ist nicht ausreichend. Eine Entscheidungsbefugnis ohne eine ausreichende Zurverfügungstellung finanzieller Mittel hat lediglich Placebo-Effekt.

Vorsitzender

Mike Finke

Leiterin der Geschäftsstelle

Anette Sander

Anschrift

Berliner Allee 19
30175 Hannover

Telefon

(05 11) 120 8810

Telefax

(05 11) 120 8816

E-Mail

geschaeftsstelle@ler-nds.de

Webseite

www.ler-nds.de

Gemäß § 168 I NSchG gebildet beim Nds. Kultusministerium



Niedersachsen. Klar.

Eine ausreichende Unterrichtsversorgung ist und bleibt aber ein Garant dafür, dass die Berufsbildenden Schulen ihrem Auftrag und den an sie gerichteten Anspruch, einen wesentlichen Beitrag zur Bildungslandschaft in Niedersachsen zu leisten, gerecht werden können.

Hinsichtlich der **Zurverfügungstellung finanzieller Mittel** war der eigentliche Grundgedanke zur Kürzung der Budgetüberschüsse der Berufsbildenden Schulen ansatzweise nachzuvollziehen, soweit der Fokus darauf gerichtet ist, Lehrkräftestellen und Stellen für sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Berufsbildenden Schulen für SPRINT vorhalten zu wollen. Die unweigerliche Folge, dass den Schulen nach entsprechender Kürzung der Handlungsspielraum für Einstellungen extrem eingeengt wurde, war nicht zu tolerieren. Stehen Haushaltsmittel für ein Kalenderjahr zur Verfügung, wurden Verträge mit Lehrkräften z. B. für den Zeitraum eines Schuljahres geschlossen. Infolge der Kürzung entstand im 2. Schulhalbjahr entsprechend ein finanzieller Engpass. Zwar konnten die Auswirkungen durch Zurverfügungstellung weiterer Haushaltsmittel abgemildert werden. Eine derartige Vorgehensweise sollte aber die Ausnahme gewesen sein. Für die Zukunft sollte die Zurverfügungstellung finanzieller Mittel streng an den Grundsätzen der Haushaltsführung erfolgen, um derartige kraftraubende Anstrengungen für Schulleitungen zur Sicherung der finanziellen Situation in einem Haushaltsjahr zu vermeiden.

Die vorgenannte Zuweisung der vorgenannten Lehrkräfte und sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den **Schulversuch SPRINT** erscheint zunächst positiv, allerdings sind die „neu“ geschaffenen Stellen an den befristeten Schulversuch SPRINT gebunden. Ziel muss es sein, SPRINT nicht lediglich als Versuch durchzuführen, sondern Sorge dafür zu tragen, dass SPRINT als selbstverständlich zu sehendes Angebot mit ausreichenden Stellen an den Berufsbildenden Schulen vorgehalten wird.

Die Niedersächsische Landesschulbehörde verstärkt als „**Service-Dienstleister**“ auszurichten, um die Berufsbildenden Schulen noch intensiver zu unterstützen, ist vom Grundgedanken durchaus positiv zu sehen. Hier sieht der Landeselternrat grundsätzlich einen günstigen Zeitpunkt, da ab November d. J. die Neuordnung des Geschäftsbereichs des Kultusministeriums ansteht und sich dieser Ansatz in die bevorstehenden Abstimmungsgespräche einbringen lassen werden. In der Veränderung von Aufgabenzuschnitten der Landesschulbehörde gilt es aber gleichermaßen, eine ausreichende personelle Ressource vorzusehen, um diese Aufgabe leisten zu können, ohne dass Einschnitte in anderen Aufgabenbereichen hinzunehmen sind.

Den Vorschlag, Rahmenbedingungen zu schaffen, dass Berufsbildende Schulen **eigenständige Partner der Wirtschaft und kommunaler Akteure** werden und sie hierin zu stärken, ist auf dem ersten Blick sicher positiv und als erstrebenswert zu sehen. Der Landeselternrat sieht aber die Gefahr, dass in der Folge weitere Arbeitsaufträge und insbesondere Erwartungen an Schulleitungen und Lehrkräfte herangetragen werden, die nicht ohne weiteres zu leisten sind. Gilt es beispielsweise zum einen, entsprechende Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen vorzuhalten, bedarf es zum anderen auch die Zurverfügungstellung weiterer finanzieller Mittel, um diese wahrnehmen zu können. Mit Blick auf eine Anhäufung von Aufgaben besteht aber zudem auch die Sorge, dass es zu weiteren Belastungen kommen wird, zu denen es in naher Zukunft lauten wird, Entlastung zu schaffen, dies im Zweifel zu Lasten der Qualität an Schule.

Da alle benannten Vorschläge und Anregungen mit personellen Ressourcen in Verbindung stehen, wächst unbestritten die Bedeutung einer **Kapazitätsplanung**. Die Zusammenarbeit der beteiligten Ministerien erscheint bereits derzeit optimierungsfähig, in der Vergangenheit kam leider nicht der Eindruck zustande, dass z. B. Stellenbedarfsplanung wesentliches Element geführter Gespräche war.

Im Rahmen vorgenannter Kapazitätsplanung sollte ein Meilenstein die **Fachkräftegewinnung** bilden. Aufgrund des unbestrittenen Fachkräftemangels insbesondere auch an den Berufsbildenden Schulen werden aktuell zahlreiche Möglichkeiten geboten, über Quereinstieg personelle Lücken zu schließen. Der Landeselternrat rät an, das zugrunde liegende Einstellungsverfahren ebenfalls auf den Prüfstand zu stellen. So sehr sich „Lehrergewinnung“ quantitativ gut anpreisen lässt, sollte trotz aller Engpässe die Eignung aufgrund von außerhalb Deutschlands erworbener Abschlüsse von Bewerbern ebenfalls im Fokus bleiben. Weitergehend gilt es, für das Berufsbild des Lehramtes zu werben. Die bisherigen Bemühungen zur Gestaltung einer Imagekampagne sieht der Landeselternrat als ausbaufähig.

Vorsitzender

Mike Finke

Leiterin der Geschäftsstelle

Anette Sander

AnschriftBerliner Allee 19
30175 Hannover**Telefon**

(05 11) 120 8810

Telefax

(05 11) 120 8816

E-Mailgeschaeftsstelle@ler-nds.de**Webseite**www.ler-nds.de

Gemäß § 168 I NSchG gebildet beim Nds. Kultusministerium

**Niedersachsen. Klar.**

War zu den bisherigen Punkten eine grundlegende Übereinstimmung in den Anträgen der Fraktionen wahrzunehmen, dürfte diese Übereinstimmung voraussichtlich in der zu führenden Beratung auch für die nachstehenden Themenbereiche festzustellen sein.

Zum Themenfeld **Digitalisierung** haben sich Schulen aller Schulformen bislang in sehr unterschiedlicher Art und Weise auf den Weg gemacht. So galt es auch für die Berufsbildenden Schulen konzeptionell mehr oder weniger ohne Unterstützung zu agieren, um z. B. Hardware als festen Bestandteil im Unterrichtsgeschehen gewinnbringend nutzen zu können. Der Landeselternrat appelliert an dieser Stelle darauf zu achten, dass bei allen begrüßenswerten Zurverfügungstellungen von finanziellen Mitteln und Technologien vorrangig die an Schule Beschäftigten in die Lage versetzt werden, die Technologien selbst anwenden zu können und Schülerinnen und Schülern gleichfalls einen auf modernen digitalen Geräten gestützten Unterricht vermitteln zu können. Es ist ebenfalls Sorge dafür zu tragen, personelle Ressourcen für die Betreuung von IT-Systemen einzuplanen, da nicht davon auszugehen ist, dass bei Lehrkräften per se von einer IT-Affinität auszugehen ist.

Als unerlässlich sieht der Landeselternrat die Unterstützung zur Umsetzung der **inklusiven Schule** auch in den Berufsbildenden Schulen. Mit dem Start der Umsetzung an den allgemein bildenden Schulen zeigte sich, dass die Umsetzung selbst ein Prozess ist, der gesamtgesellschaftlich zu leisten ist. Im schulischen Alltag zeigte sich aber leider auch immer wieder, dass die zahlreichen allgemeinen Vorgaben regelmäßig nicht ohne weiteres für individuelle Situationen von Kindern geeignet waren, um einen inklusiven Schulbesuch zu ermöglichen. Der Landeselternrat hofft, dass man aus Fehlern der Vergangenheit gelernt hat und entsprechend die Umsetzung der inklusiven Schule an den Berufsbildenden Schulen begleiten wird.

Die Berufsbildenden Schulen bieten grundsätzlich ein umfassendes facettenreiches schulisches Angebot. Dieses Angebot im gesamten Flächenland Niedersachsen vorzuhalten, war und bleibt Wunsch von Eltern und ihren Kindern. Bildungspolitisch Verantwortliche sollten sich gefordert sehen, Rahmenbedingungen zu schaffen, die nach Möglichkeit eine **wohnortnahe Beschulung** ermöglichen. Die Entfernung von Wohn- und Schulstandort wirkt sich auch maßgeblich auf entstehende **Schülerbeförderungskosten** aus. Der Landeselternrat mahnt an dieser Stelle die Regierungsfractionen, die Umsetzung der Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag einer Umsetzung zuzuführen, dass die entstehenden Kosten nicht auf die Schülerinnen und Schüler umgelegt werden.

Am Ende eines jeden Bildungsganges steht erwartungsgemäß ein Schulabschluss. Die Praxis zeigt, dass ein Abschluss nicht immer erreicht werden kann. Insbesondere diesen Schülerinnen und Schülern für ihre weitere Planung zur Seite zu stehen, ist immens wichtig und wurde in der Vergangenheit von den **Jugendberufsagenturen** geleistet. Dem Landeselternrat sind zu der Arbeit der Jugendberufsagenturen sehr viele positive Rückmeldungen zugetragen worden. Der Landeselternrat würde es daher begrüßen, wenn dieses Angebot auch zukünftig vorgehalten werden kann.

Abschließend führt der Landeselternrat die Qualität von Schulen an. Der Erfolg und somit die Qualität von Schulen bemisst sich für Außenstehende oftmals nach Zahlen erreichter Abschlüsse. Die Zahl von erreichten Abschlüssen ist zweifelsohne ein wichtiges Kriterium der Qualitätsbemessung. Qualität von Schulen lässt sich aber über weitere zahlreiche Kriterien bestimmen. Dies setzt aber u. a. voraus, dass die Arbeit der Schulen auch einer **Evaluation** zugeführt wird. Gab es Zeiten, zu denen Schulinspektionen als wesentliches Element zur Qualitätsfeststellung angepriesen wurden, scheint aktuell eine Fokusevaluation ausreichend zu sein, diese auch nicht umfassend, sondern anlassbezogen. Sieht das bisherige Niedersächsische Schulgesetz eine jährliche Evaluationspflicht der Schulen vor, wird mit vorliegendem Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes eine Evaluation für ausreichend angesehen, die nur noch alle zwei Jahre durchgeführt wird. Hier werden Beratungen und die Beschlussfassung im Landtag zeigen, welchen Stellenwert Evaluation künftig einnehmen werden.

Das vorangegangene zusammengefasst, bitten wir die Landesregierung nachfolgende Punkte zeitnah umzusetzen, damit die Berufsschulen in Niedersachsen ihren Bildungsauftrag auch in den nächsten Jahren entsprechend erfüllen können:

- Die angekündigte Kürzung der übertragbaren Budgetüberschüsse rückgängig zu machen und den BBS kurzfristig die volle Summe zur Verfügung zu stellen.

Vorsitzender

Mike Finke

Leiterin der Geschäftsstelle

Anette Sander

AnschriftBerliner Allee 19
30175 Hannover**Telefon**

(05 11) 120 8810

Telefax

(05 11) 120 8816

E-Mailgeschaeftsstelle@ler-nds.de**Webseite**www.ler-nds.de

Gemäß § 168 I NSchG gebildet beim Nds. Kultusministerium

**Niedersachsen. Klar.**

- Die Budgetmittel für die Personalkosten auf eine 110-prozentige Unterrichtsversorgung anzupassen und damit den Schulen die Möglichkeit zu geben, flexibel Vertretungslehrkräfte und Honorarkräfte einzustellen.
-
- Neben der regulären Unterrichtsversorgung auch weitere Rahmenvorgaben, wie beispielsweise Berufsorientierungsmaßnahmen, Berufseinstiegsbegleitung, Förderunterricht und externe Prüfungen zu 100% zu decken.
- Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Berufs des Berufsschullehrers zu erarbeiten und umzusetzen.
- Die Möglichkeiten schaffen dass es auch Industrie- und Handwerksmeistern ermöglicht als Quereinsteiger, ohne den Abschluss eines Hochschul- oder Fachhochschulstudiums, in den Beruf des Berufsschullehrers einzusteigen.
- An den entsprechenden Hochschulen und Universitäten die Studienkapazitäten für angehende Lehrkräfte so auszuweiten das kurzfristig keine Unterversorgung mit Berufsschullehrern mehr bestehen wird.
- Die Mobilität aller Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schulen so sicher zu stellen, das keinem SuS Kosten für die Fahrt von und zur Berufsschule entstehen.
- Für die Digitalisierung an allen BBS ist unmittelbar eine Planung zu erstellen. Hier ist unbedingt die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte zu berücksichtigen. Auch muss die Entwicklung von Schul- und Unterrichtskonzepten entsprechend beschleunigt werden.
- Unter Einbeziehung von Berufsständischen Institutionen wie Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern und auch weiteren, Konzepte zur wohnortnahen Beschulung zu entwickeln und umzusetzen, und dort wo diese nicht durchsetzbar sind, die Mobilität und Unterkunft der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.
- Das Modellprojekt der Jugendberufsagenturen auszubauen, weiterentwickeln und zu verfestigen.
- Sprint unbedingt in seiner Art und Form bei der Überführung in den Regelschulbetrieb in seiner Flexibilität und Wirksamkeit zu erhalten. Dies schließt eine 100-prozentige Personalabdeckung mit ein.
- Erstellung einer weitreichenden und vorausschauenden Lehrkräfteplanung, um mit diesen Zahlen zwischen Kultusministerium und Wissenschaftsministerium ein Optimum an Vorbereitungsplätzen und Studienplätzen zu erreichen.
- Den Ausbau der regionalen Kompetenzzentren zu forcieren und den Schulen Personal und Mittel bereitzustellen um ein ebenbürtiger Partner der Wirtschaft und kommunal Tätiger zu sein.

Mit freundlichen Grüßen



Vorsitzender des
Landeselternrates Niedersachsen

Vorsitzender

Mike Finke

Leiterin der Geschäftsstelle

Anette Sander

Anschrift

Berliner Allee 19
30175 Hannover

Telefon

(05 11) 120 8810

Telefax

(05 11) 120 8816

E-Mail

geschaeftsstelle@ler-nds.de

Webseite

www.ler-nds.de

Gemäß § 168 I NSchG gebildet beim Nds. Kultusministerium



Niedersachsen. Klar.

Vorsitzender

Mike Finke

Leiterin der Geschäftsstelle

Anette Sander

Anschrift

Berliner Allee 19
30175 Hannover

Telefon

(05 11) 120 8810

Telefax

(05 11) 120 8816

E-Mail

geschaeftsstelle@ler-nds.de

Webseite

www.ler-nds.de

Gemäß § 168 I NSchG gebildet beim Nds. Kultusministerium



Niedersachsen. Klar.